



Bernische Lehrerversicherungskasse
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Merkblatt unbezahlter Urlaub

Version: 2.3 (19.02.2015)



Der unbezahlte Urlaub bedeutet das Ende der Versicherungspflicht in der BLVK, da seitens des Arbeitgebers während dieser Zeit keine Lohnzahlungspflicht besteht. Die BLVK bietet jedoch bei einem unbezahlten Urlaub die Möglichkeit einer Weiterversicherung für die Risiken Invalidität und Tod (Art. 4 des Standardvorsorgereglements StVR-BLVK).



Bernische Lehrerversicherungskasse
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Kurzurlaub

Urlaube unter einem Monat werden bei der BLVK nicht verarbeitet. Konkret heisst das, dass wir Ihnen die monatlichen Beiträge für die Pensionskasse vollumfänglich belasten. Bei einem unbezahlten Urlaub von mehr als einem Monat haben Sie nachfolgende Wahlmöglichkeiten.

Unbezahlter Urlaub mit Risikoversicherung

In der Regel sind Sie während des unbezahlten Urlaubs für die Risiken Tod und Invalidität versichert. Die Risikoprämie (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) beträgt 3% des versicherten Lohns. Dazu kommt der Arbeitnehmer-Finanzierungsbeitrag von 1.7%. Zur Deckung allfälliger Versicherungslücken durch nicht bezahlte Sparbeiträge können Sie nach dem Urlaub eine Offerte für eine freiwillige Einlage verlangen.

Besteht bei Beginn des unbezahlten Urlaubs eine Toleranz, bleibt diese unverändert bestehen. Auf dem Toleranzanteil laufen die ordentlichen Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeiträge weiter.

Unbezahlter Urlaub ohne Risikoversicherung

Falls Sie keinen Versicherungsschutz gegen die Risiken Invalidität und Tod wünschen, melden Sie dies dem Arbeitgeber mittels der schriftlichen Urlaubsmeldung vor Antritt des unbezahlten Urlaubs. Zur Deckung allfälliger Versicherungslücken durch nicht bezahlte Sparbeiträge können Sie nach dem Urlaub eine Offerte für eine freiwillige Einlage verlangen.

Ohne Risikodeckung während des unbezahlten Urlaubs haben Sie nach 30 Tagen keinen Anspruch mehr auf Leistungen bei Invalidität oder Tod. Der Versicherungsschutz beginnt erst wieder bei Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses.